

Statut zur Vergabe der Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreise

§ 1

Die Von Behring-Röntgen-Stiftung vergibt jährlich Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreise an zwei Postdoktoranden und würdigt damit jeweils herausragende Arbeiten auf einem Gebiet der biomedizinischen Forschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg. Das Preisgeld beträgt bis zu 5.000 Euro je Preisträger.

§ 2

Mit der Preisvergabe betont die Von Behring-Röntgen-Stiftung ihre verfassungsgemäße Aufgabe der Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Medizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und an der Philipps-Universität Marburg. Sie hebt mit der Preisverleihung den besonderen Stellenwert der Nachwuchsförderung hervor.

§ 3

Die Stiftung legt bei der Auswahl der Preisträger und der Preisträgerinnen höchste wissenschaftliche Maßstäbe an. Sie entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges über die Preisvergabe nach den Kriterien Qualität, Originalität, innovativer Nutzen für das Fachgebiet und wissenschaftliche Exzellenz.

§ 4

Voraussetzungen für die Preisvergabe sind:

(1) Die Preisträger sind an einem der Fachbereiche Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg tätig. Die auszuzeichnenden Arbeiten sind maximal zwei Jahre vor der Preisverleihung entstanden.

(2) Die Arbeiten müssen eine herausragende Bewertung durch die jeweiligen Fachbereiche erhalten haben. Es muss sich zudem um hervorragende und publizierte, zumindest aber bereits zum Druck angenommene Arbeiten handeln.

§ 5

Kriterien für die Bewertung der Arbeiten sind:

- Bedeutung der Arbeit für die Medizin
- Einladungen zu Vorträgen auf bedeutenden Tagungen
- Publikationen in international führenden Fachzeitschriften
- Alter der Vorgesprochenen i. d. R. höchstens 35 Jahre
- Einladungen zu Gastaufenthalten an ausländischen Forschungsinstitutionen

§ 6

Das Einreichen von Vorschlägen und die Auswahl der Preisträger erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Vorschlagsberechtigt sind die Leiterinnen und Leiter der Institute der Fachbereiche Medizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen und an der Philipps-Universität Marburg, wobei über die jeweiligen Dekanate zumindest drei Vorschläge pro Fachbereich, jeweils bis zum 15. März des Vergabjahres über die jeweiligen Dekanate bei der Von Behring-Röntgen-Stiftung eingereicht werden sollen.
2. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.
3. Jedem Vorschlag sind beizufügen:
 - Je 1 Exemplar der gewürdigten Arbeiten
 - Tabellarischer Lebenslauf und Publikationsverzeichnis
 - Eine maximal dreiseitige Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, in der die Bedeutung der Arbeit dargestellt wird. Diese Zusammenfassung muss auch für Fachleute außerhalb des engeren Fachgebietes verständlich sein.
 - Ein Gutachten des Vorschlagenden über die Arbeiten und die Bewerberinnen und Bewerber
 - Zeugnisse von Abschlussexamen und Promotion
 - Zusätzlich je Vorschlag alle genannten Unterlagen auf CD-ROM
4. Der Fachbereich kann eine kurze Begründung (maximal eine Seite) beifügen, in der die Auswahl mit Blick auf die grundsätzlichen Überlegungen zum Nachwuchspreis und die für die Nominierung ausschlaggebenden Gründe erläutert wird.
5. Eine Jury aus fünf Vertretern des wissenschaftlichen Beirats wählt bewertet die Vorschläge; sodann schlägt sie dem Stiftungsvorstand Preisträger und Preisträgerinnen vor.
6. Erfüllen die eingereichten Arbeiten nicht die Vergabe- und Qualitätskriterien des Von Behring-Röntgen-Nachwuchspreises, so behält sich die Stiftung vor, im entsprechenden Jahr nur einen oder keinen Preis zu verleihen.
7. Der Stiftungsvorstand verleiht die Preise im Rahmen einer Festveranstaltung. Die Auswahl muss mindestens sechs Wochen vor der Verleihung erfolgt sein. Von den Preisträgern wird erwartet, dass sie das ausgezeichnete Projekt dabei in einem Vortrag vorstellen. Die Stiftung gibt die Preisträger und Preisträgerinnen der Öffentlichkeit bekannt.